

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.261

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2332/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mitarbeiter im Home Office während Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 5 und 9:**

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche sonstigen Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen

Ressorts ab dem 16. März 2020 grundsätzlich im Home Office. In meinem Ministerium konnten insbesondere im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bei vorhandener IT-Infrastruktur die Dienstleistungen von zuhause aus erbracht werden. Die Bediensteten des Exekutivdienstes, die Mitarbeiter in Krisenstäben, in legistischen Abteilungen und weiteres unverzichtbares Schlüsselpersonal versahen aber weiterhin zur notwendigen Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – insbesondere zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Eine schrittweise Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vorläufig vollständig aufgenommen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Bekanntgabe der Zahl jener Bediensteten, die im Zuge der Covid-19 Pandemie fallweise oder über einen längeren Zeitraum Dienstleistungen von zuhause erbracht haben, nicht erfolgen kann, da zentral keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und eine bundesweite Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

**Zu den Fragen 2, 6 und 10:**

- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage 1756/J vom 28. April 2020 (1807/AB XXVII.GP) verwiesen.

**Zu den Fragen 3, 7, 11 und 15:**

- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*

- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie viel wurde insgesamt in die Home Office Ausstattung aller Bediensteten investiert und wer trägt die Kosten?*

Es darf auf die Beantwortung der Voranfrage 1913/J vom 7. Mai 2020 (1926/AB XXVII. GP) verwiesen werden, worin sämtliche im Zuge der Covid-19 Pandemie in meinem Ministerium erfolgten Beschaffungen, unter anderem auch Hardwareanschaffungen, wie etwa Notebooks und Smartphones, angeführt sind. In dem über den Zeitraum der Voranfrage hinausgehenden Zeitraum wurden bis zum Anfragezeitpunkt keine Anschaffungen im Hardwarebereich für die dienstlich erforderliche Ausstattung der Bediensteten getätigt. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine ziffernmäßige Bekanntgabe der Ausgaben, die ausschließlich für Zwecke der Home-Office-Tätigkeit der Bediensteten getätigt wurden, nicht erfolgen kann, da diesbezüglich keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden.

**Zu den Fragen 4, 8 und 12:**

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Zur Fragestellung, in welchem Ausmaß seit Ausbruch der Corona-Krise in meinem Ressort ein Abbau von Überstunden und Erholungsurlaub erfolgt ist, darf ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Voranfrage 1756/J vom 28. April 2020 (1807/AB XXVII.GP) verweisen.

Im Zeitraum 1. Juni 2020 bis zum Anfragezeitpunkt wurden den Bediensteten meines Ministeriums insgesamt 4924 Tage Erholungsurlaub gewährt.

**Zu den Fragen 13, 14, 16 und 17:**

- *Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihre privaten EDV-Geräte nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*
- *Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihr privates Handy oder Telefon nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*

- *Konnten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten alle Tätigkeiten auch von zu Hause aus durchführen?*
  - a. *Wenn ja, wie wurde dies sichergestellt?*
  - b. *Wenn nein, mit welcher Begründung konnte dann ein Home Office angeordnet werden?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter ins Home Office zu schicken mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage 1756/J vom 28. April 2020 (1807/AB XXVII.GP) verwiesen.

Karl Nehammer, MSc



